



**AfD-Fraktion  
Kreistag Nordhausen**

Vor dem Hagentor 3

99734 Nordhausen

Telefon: 03631 / 4732847

E-Mail: d.becker@afd-nordhausen.de

AfD Nordhausen • Vor dem Hagentor 3 • 99734 Nordhausen

Landrat des Landkreises Nordhausen  
Herr Jendricke  
Kreistagsbüro  
Grimmelallee 23  
99734 Nordhausen

Nordhausen, 26. Februar 2026

## **Anfrage der AfD-Fraktion im Kreistag Nordhausen**

### **- Wehrfähigkeit im Landkreis Nordhausen -**

Sehr geehrter Herr Jendricke,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr ist keine freiwillige Aufgabe, sondern eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Gefahrenabwehr. Vor dem Hintergrund zunehmender Einsatzzahlen, wachsender technischer Anforderungen und auch personellen Engpässen in den Kommunen stellt sich die Frage, ob die Wehrfähigkeit im Landkreis Nordhausen tatsächlich noch gewährleistet ist. Die Bevölkerung hat Anspruch auf verlässlichen Schutz von Leben und Eigentum. Unzureichende Wehrfähigkeit ist nicht nur ein Sicherheitsrisiko, sondern birgt auch haftungsrechtliche Konsequenzen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie wird die Wehrfähigkeit der kommunalen Feuerwehren im Landkreis derzeit bewertet?**
- 2. Bestehen personelle und/oder technische Defizite bei einzelnen Wehren? Wenn ja, welche und wo?**
- 3. Werden die gesetzlich geforderten Hilfsfristen im Landkreis eingehalten?**
- 4. Wenn nein, welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um bestehende Defizite zeitnah zu beseitigen? (Bitte mit Zeitplan und finanziellem Rahmen.)**

5. In Heringen ist ein Mannschaftstransportwagen (MTW) nicht mehr TÜV-fähig und muss außer Betrieb genommen werden. Wie wird die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Heringen kurzfristig sichergestellt?
6. Kann der Landkreis in so einem Fall prinzipiell Leih- oder Reservefahrzeuge bereitstellen?
7. Welche finanzielle oder organisatorische Unterstützung leistet der Landkreis bei der Ersatzbeschaffung?
8. Unterstützt der Landkreis die Kommune bei der Beantragung von Fördermitteln und der prioritären Bearbeitung beim Thüringer Landesverwaltungsamt?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Prophet  
Fraktionsvorsitzender

